



Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Vorberatung	28.01.2021
GR	öffentlich	Beschlussfassung	25.02.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und der Finanzplanung.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 79 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 1 S. 1 GemO). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden in der Anlage dargestellt und erläutert.

Im Haushaltsplan mit Stand vom 15.01.2021 sollen von Seiten der Verwaltung folgende Änderungen aufgenommen werden:

- Für die Durchführung von Corona-Schnelltests für die Beschäftigten der Gemeinde Kirchentellinsfurt sollen zusätzlich 10.000 € auf dem Produkt 11.21.00 eingeplant werden (siehe Gemeinderatsvorlage 8/2021).
- Im Rahmen der Sanierung des Dachs des Weilhaukindergartens soll eine neue Photovoltaikanlage montiert werden (siehe Gemeinderatsvorlage 3/2021). Hierfür werden im Finanzhaushalt 77.000,00 € benötigt. Dies erhöht die Abschreibungen um 3.850 € pro Jahr.
- Der DRK Ortsverein soll einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges erhalten (siehe Gemeinderatsvorlage 6/2021). Dies erhöht die Abschreibungen um 1.667 € pro Jahr.

- Für den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken soll der aktuelle Planansatz im Finanzhaushalt sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabeseite um 1,9 Mio. € erhöht werden. Vor diesem Hintergrund soll zudem der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 2,9 Mio. € festgesetzt werden.

Kirchentellinsfurt, 17.02.2021
Alessandra Göller, FB Finanzen

Anlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 (bereits übersandt)